

28.06.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5518 vom 28. Mai 2021  
der Abgeordneten Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/13906

### **Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Das Ministerium für Schule und Bildung hat im „Masterplan Grundschule“ den kontinuierlichen Ausbau der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte formuliert. Im Erlassentwurf „Eckpunkte für die Zuweisung von Stellen zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens in der Grundschule“ heißt es bisher: „Dazu erhalten alle Grundschulen, an denen Gemeinsames Lernen auf der Grundlage von Nummer 4.1 des Runderlasses „Gemeinsames Lernen in der Grundschule“ eingerichtet wurde, eine Unterstützung im Umfang von einer halben Stelle für eine Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung und einer halben Stelle für eine Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase („Sockelausstattung“). Grundschulen des Gemeinsamen Lernens, die drei oder mehr Eingangsklassen bilden, erhalten als „Sockelausstattung“ eine halbe Stelle für eine Lehrkraft für sonderpädagogische Förderung sowie eine Stelle für eine Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase.“<sup>1</sup>

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 5518 mit Schreiben vom 28. Juni 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Eine spürbare Unterstützung für die Grundschulen ist der durch diese Landesregierung vorgenommene und im Weiteren vorgesehene kontinuierliche Ausbau der Stellen für Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase. Die Landesregierung hat die bis zum Schuljahr 2017/18 über viele Jahre mit 593 festgeschriebene Stellenzahl ab dem Schuljahr 2018/19 massiv ausgebaut. Mit dem Haushalt 2021 werden nunmehr 2.200 Stellen bereitgestellt. Die Stellenzahl hat sich somit gegenüber dem Schuljahr 2017/18 fast vervierfacht.

Im Vorgriff auf die Aufstockung der Stellen zum Schuljahr 2021/22 (+450 Stellen) wurden bereits 400 Stellen mit Beginn des Schuljahres 2020/21 für Einstellungen an den Grundschulen freigegeben.

---

<sup>1</sup> <https://www.schulministerium.nrw/themen/schulpolitik/masterplan-grundschule>

In den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 sieht der Masterplan Grundschule einen weiteren Aufwuchs um jeweils 400 Stellen auf dann insgesamt 3.000 Stellen im Schuljahr 2023/24 vor. Damit wird sich die Stellenzahl gegenüber 2017 sogar mehr als verfünffacht haben.

Der Erlassentwurf „Eckpunkte für die Zuweisung von Stellen zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens in der Grundschule“ sieht u.a. vor, dass die nach dem Runderlass „Gemeinsames Lernen in der Grundschule“ vom 12. März 2021 ab dem Schuljahr 2021/22 einzurichtenden Schulen des Gemeinsamen Lernens aus dem o.g. Kontingent künftig mindestens eine Unterstützung im Umfang von einer halben Stelle erhalten sollen. Künftige Grundschulen des Gemeinsamen Lernens, die drei oder mehr Eingangsklassen bilden, sollen künftig eine Stelle als „Sockelausstattung“ erhalten.

Da der Einsatzbereich der Sozialpädagogischen Fachkräfte an den Grundschulen nach dem Runderlass „Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase“ vom 08. Juni 2018 auf die Schuleingangsphase begrenzt ist, werden für die Beantwortung der Fragen 1, 3 und 5 ausschließlich die Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden Jahrgangsstufen der Schuleingangsphase berücksichtigt.

- 1. Wie viele Grundschulen haben bereits welche Stellenanteile für eine Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase? (Bitte aufschlüsseln für die Einzelschule, Anzahl der Schülerinnen und Schüler, Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in absoluten Zahlen und Prozent.)**
- 2. Wie viele Grundschulen in NRW haben bisher noch keine Stelle für eine Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase oder konnten diese nicht besetzen?**
- 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Sonderpädagogischen Förderbedarf werden an diesen Grundschulen ohne eine Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase beschult?**

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Aktuell ist an 1.587 von landesweit insgesamt 2.712 öffentlichen Grundschulen ein Stellenbedarf für Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase i. H. v. insgesamt rd. 1.748 Stellen anerkannt worden. Entsprechend gibt es derzeit 1.125 Grundschulen ohne einen anerkannten Stellenbedarf für Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase (Quelle: Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS) mit Stand 01. Juni 2021).

Eine Übersicht über die Schulen mit anerkannten Stellenanteilen für Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase mit der jeweiligen Schülerzahl und dem Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in der Schuleingangsphase kann der Anlage entnommen werden. Zellgrößen kleiner 5 sowie die resultierenden Prozentanteile wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

In der Schuleingangsphase der Grundschulen ohne anerkannten Stellenbedarf für Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase werden derzeit landesweit insgesamt 1.518 Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult.

**4. *Wie viele Schülerinnen und Schüler mit „Seiteneinsteigerstatus“ werden an diesen Grundschulen ohne eine Sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase beschult?***

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Schülerinnen und Schülern mit „Seiteneinsteigerstatus“ um Schülerinnen und Schüler im Sinne des Runderlasses „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ vom 15. Oktober 2018 handelt. Im Rahmen der Amtlichen Schuldaten wird die Zahl dieser Schülerinnen und Schüler nicht erhoben.

**5. *Wie ist die Versorgung der Grundschulen in NRW mit Sozialpädagogischen Fachkräften in der Schuleingangsphase bezogen auf den Sozialindex der Schule?***

Mit dem Haushalt 2021 werden insgesamt 2.200 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase bereitgestellt (+ 450 Stellen), die auch für die Unterstützung des Gemeinsamen Lernens an den Grund- und Primusschulen zur Verfügung stehen werden. Die Verteilung von 1.750 Stellen auf die Bezirksregierungen erfolgt in Anknüpfung an den Status quo der bisherigen Stellenausstattung. Die Verteilung der zusätzlichen 450 Stellen (Stellenaufwuchs) erfolgt unter Berücksichtigung der Schulsozialindexstufen der Einzelschulen. 70 v.H. der Stellen werden im Verhältnis der mit der Schulsozialindexstufe gewichteten Schülerzahl und 30 v.H. im Verhältnis der tatsächlichen Schülerzahl (ASD 2020/21) auf die Bezirksregierungen verteilt.

Bei der Ausübung von Ermessensentscheidungen für die Bedarfsanerkennung auf Einzelschulebene sollen von den oberen und unteren Schulaufsichtsbehörden ab dem Schuljahr 2021/22 auch die Schulsozialindexstufen der Schulen mitberücksichtigt werden.